

Antrag an die Mitgliederversammlung von Slow Food Deutschland e.V. am 19.06.2010 in Kassel

Die Mitgliederversammlung von Slow Food Deutschland e.V. möge beschließen, dass die entgeltliche Anstellung, Ernennung und/oder Beschäftigung von Personen aus dem familiären Umfeld aktiver Vorstandsmitglieder nur in begründeten Einzelfällen nach einer Entscheidung der Mitglieder-/Delegiertenversammlung möglich ist. Diese Regelung bezieht sich auf die Anstellung bei Slow Food Deutschland e.V., bei in der Zukunft zu gründenden Zweckbetrieben (unabhängig von der Rechtsform) und auf die Vergabe und Abschluss von Aufträgen, Honorarverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen mit einem Auftragswert über € 2.000,00 p.a.

Begründung:

Gemäß Satzung von Slow Food Deutschland e.V. besitzt der Vorstand das alleinige Recht zum Abschluss von Anstellungsverträgen und zur Vergabe und zum Abschluss von Aufträgen, Honorarverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen. Die Entscheidung zur Anstellung einzelner Personen, bzw. zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen bedarf nur einer einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Eine mögliche Ausschreibung bzw. das Auswahlverfahren für die Einstellung von Mitarbeitern bzw. die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen muss den Vereinsmitgliedern nicht transparent gemacht werden.

In ernst zu nehmenden Organisation müssen sich Mandatsträger, welche bei einer Abstimmung befangen sind, zumindest der Stimme enthalten. Eine Befangenheit liegt dann vor, wenn der Entscheider selbst von der Entscheidung profitiert oder Familienangehörige begünstigt werden. Aufgrund der beschriebenen intransparenten Einstellungs- und Vergabemodalitäten ist die einfache Stimmenthaltung des betroffenen Vorstandsmitgliedes für Slow Food Deutschland e.V. nicht ausreichend. Zur Wahrung der Unabhängigkeit, zur Vermeidung von Vetternwirtschaft und im Sinne von Offenheit und Transparenz im Umgang mit Vereinsmitteln ist vielmehr eine solch klare und unmissverständliche Regelung notwendig. Die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung durch die Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung ermöglicht trotzdem die Einstellung besonders qualifizierter Personen auch aus dem Familienkreis aktiver Vorstandsmitglieder.

gez. Martin Lenz Lars Jäger

dieser Antrag wird unterstützt von

Waltraud Ulshöfer
Horst Welkoborsky
Roman Lenz